

Wegleitung

Die in diesem Gesuch verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

1. Kundenangaben

Falls Sie bei uns noch nicht Kunde sind, bitten wir Sie, Ihre Kundenangaben mit einer Wohnsitzbescheinigung zu bestätigen. Dieser Nachweis ist beim Kantonswechsel nicht erforderlich, wenn gleichzeitig der Führerausweis zur Umschreibung vorgelegt wird. Ausländische Staatsangehörige müssen immer ihren Ausländerausweis beilegen. In der Rubrik «Adresszusatz» können Sie ergänzende Angaben für die Postzustellung eintragen.

2. Haftpflichtversicherung

Für die Zulassung eines Motorfahrzeuges, *auch bei einem Fahrzeug- oder Kantonswechsel*, ist pro Fahrzeug ein gültiger Versicherungsnachweis **im Original** notwendig, dessen Gültigkeitsbeginn maximal 30 Tage in der Vergangenheit liegen darf (muss bei der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft bestellt werden).

3. Kontrollschilder

Kontrollschilder werden ausschliesslich in reflektierender Ausführung und nur leihweise abgegeben. Für die Übertragung von Kontrollschildern gilt folgende Regelung:

- Mit Einschränkungen übertragbar sind Kontrollschilder für Motorwagen im Nummernbereich 1–10 000 und für Motorräder im Nummernbereich 1–2000. Diese sind nur innerhalb der Verwandtschaft auf Ehegatten, Nachkommen, Eltern und deren Nachkommen und bei Geschäftsfahrzeugen im Falle Geschäftsübergaben sowie Mitarbeiter von juristischen Personen und Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder umgekehrt übertragbar.
- Alle übrigen Kontrollschilder sind frei übertragbar.

Für die Übertragung ist eine schriftliche Abtretungserklärung notwendig. Das Formular ist unter www.stva.ag.ch abrufbar.

4. Fahrzeugprüfung

Fahrzeuge sind vor der Zulassung zu prüfen, wenn die letzte Prüfung mehr als 2 Jahre und die 1. Inverkehrsetzung mehr als 11 Jahre zurückliegen. Bei Fahrzeugen, die dem jährlichen Prüfungsintervall unterstehen, darf im Zeitpunkt der Prüfung die letzte Prüfung nicht mehr als 1 Jahr zurückliegen. Die übrigen Fahrzeuge, die im Zeitpunkt der Zulassung prüfungspflichtig sind, werden nach der Immatriculation geprüft. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Fahrzeuge, bei denen Mängel im Fahrzeugausweis eingetragen sind.

5. Annullierung von Fahrzeugausweisen

Wird ein Fahrzeug ausser Verkehr gesetzt oder durch ein anderes Fahrzeug ersetzt, so sind der Fahrzeugausweis und ein allfälliges Duplikat annullieren zu lassen.

6. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Wer ein Motorfahrzeug führt, obwohl er wusste oder bei pflichtgemässer Aufmerksamkeit wissen konnte, dass die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nicht besteht, wird mit Gefängnis und mit Busse bestraft (Art. 96 SVG).

7. Fahrzeugwechsel / Vorläufige Verkehrsberechtigung

Vor der Erteilung des Fahrzeugausweises darf das einzulösende Fahrzeug vorläufig mit den Kontrollschildern des zu ersetzenden Fahrzeuges verwendet werden, wenn das Fahrzeug vor der Zulassung nicht geprüft werden muss (vgl. Ziffer 4), ein gültiger Versicherungsnachweis vorliegt **und am gleichen Tag** die nachfolgend aufgeführten Unterlagen inkl. diesem Anmeldeformular per Post zugestellt worden sind. **Die vorläufige Verkehrsberechtigung ist nicht möglich für befristete Zulassungen, Tagesausweise und Ersatzfahrzeugbewilligungen.**

Hier abtrennen

Vorläufige Verkehrsberechtigung /
Umhängen der Kontrollschilder bei Fahrzeugwechsel

Fahrzeugwechsel / Vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz Talon für den Fahrzeughalter

Vom Halter auszufüllen

Name/Firma:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ/Poststelle:

Einzulösendes Fahrzeug

Kontrollschild AG

Wechselschild: ja nein

Marke:

Fahrgestell-Nr.:

Die folgenden Unterlagen sind der Post
(A-Post) übergeben worden am

Bitte Datum auch auf der Vorderseite in der
Rubrik «Geschäftsart» eintragen!

- Versicherungsnachweis, gültig ab: Versicherungsgesellschaft:
- hellbrauner Prüfungsbericht 13.20 A oder Fahrzeugausweis für das einzulösende Fahrzeug
- Fahrzeugausweis für ausser Verkehr gesetztes Fahrzeug Anmeldeformular

Datum:

Unterschrift des Fahrzeughalters:

Der ausgefüllte Talon berechtigt den Halter, das obengenannte Fahrzeug vorläufig in Verkehr zu setzen und die Kontrollschilder umzuhängen. Dieser Talon ist bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises im Fahrzeug mitzuführen.